

Wunschkonzert Leitlinien

Wer darf mitmachen?

1. Jede/r Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren aus dem Landkreis Bamberg kann am Jugendforum teilnehmen, Projektanträge einreichen und an den Abstimmungen teilnehmen.
2. Jede/r o.g. Teilnehmer/-in kann sich an der Planung und Organisation des Jugendforums beteiligen und Ideen einbringen.
3. Das Geld, das dem Jugendforum zur Verfügung steht, wird von den teilnehmenden Jugendlichen selbst verwaltet und soll möglichst gerecht auf die beantragten Projekte aufgeteilt werden.
4. Vom Jugendforum ausgeschlossen sind Personen oder Gruppierungen, die extremistische, rassistische, menschen- und/oder demokratiefeindliche Ziele verfolgen und/oder bereits durch derartige Äußerungen oder Handlungen aufgefallen sind.

Welche Projekte können bezuschusst werden?


1. Es können Projekte bezuschusst werden, die gemeinnützig sind, also einen Mehrwert für die Jugendlichen aus deinem Ort/deiner Gemeinde/deinem Verein haben und den Zielen von ‚Demokratie leben!‘ und der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg entspricht.
2. Zum Beispiel:
 - Aktionstage für Umweltschutz, gegen Rassismus, für Toleranz und Gleichberechtigung, etc.
 - Fotowettbewerbe zu Themen, die viele betreffen
 - gemeinsames Kochen mit Senioren, Menschen mit Behinderung, Flüchtlingen, etc.
 - Medienprojekte
 - Workshops
 - Konzerte
 - Beteiligungsprojekte in eurer Gemeinde (bspw. Neugestaltung des Jugendraums)




Nicht gefördert werden können folgende Projekte:

- Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Schulbälle, Exkursionen o.Ä..
- Teure Anschaffungen können nur bezuschusst werden, wenn sie einen Mehrwert für andere Jugendliche in der Gemeinde haben
- Projekte, die demokratie- oder menschenfeindliche Ziele verfolgen oder extremistische Inhalte verbreiten und fördern.

Abstimmungsverfahren

1. Pro Projekt hat jede/r Jugendliche eine Stimme. Es kann FÜR oder GEGEN ein Projekt gestimmt werden.
 2. Ein Projekt wird angenommen, wenn es mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhält.
 3. Erhält ein Projekt nicht genügend Stimmen, wird unter den Jugendlichen noch einmal diskutiert. Wenn der/die Antragsteller/-in den diskutierten Änderungen zustimmt, ist der Antrag bewilligt.
 4. Es wird offen abgestimmt.
 5. Es darf nicht für das eigene Projekt abgestimmt werden.
- 

Kriterien für die Antragsabstimmung

1. Was haben die Antragsteller/innen vor? Handelt es sich dabei um ein gemeinnütziges Projekt?
 2. Wie hilft das Projekt anderen Jugendlichen aus dem Ort/der Gemeinde oder dem Verein?
 3. Wie viel Geld benötigt der/die Antragsteller/in und steht die geforderte Summe im Verhältnis zum Mehrwert, den das Projekt für die Jugendlichen hat?
- 
- 